

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sozialwesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Immenstadt im Allgäu Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-0 E-Mail: info@immenstadt.de Nico Sentner	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben nach dem Sozialgesetzbüchern, im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen, Wohngeld, Grundsicherung und Schwerbehinderung ▪ Sozialversicherungsangelegenheiten: Amtshilfe für Sozialgerichte und Versicherungsträger; Auskunftserteilung aus den Gebieten Sozialgesetzbuch, Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, knappschaftliche Versicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse; Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Entgegennahme Anträge auf Rente und Kontenklärung, Beratung ▪ Rundfunkgebührenbefreiung/-ermäßigung ▪ Asyl-, Flüchtlings-, Integrations-, Evakuierten- und Spätaussiedlerangelegenheiten ▪ Angelegenheiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und Kindergeld ▪ Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit ▪ Bürgerliches Engagement ▪ Verwaltung städtischer Sozialfond (Stammdatenverwaltung u. a. zur Prüfung Bedürftigkeit, Entscheidung Mittelvergabe) ▪ Verwaltung städtische Stiftungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Sozialgesetzbücher (SGB) ▪ Gemeindeordnung (GO), Gemeinderatsbeschlüsse, Ortsrecht ▪ Straßenverkehrsordnung (StVO) ▪ Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RbStV) ▪ Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) ▪ Wohngeldgesetz (WoGG), Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ▪ Unterhaltssicherungsgesetz (USG) ▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden Daten auch erhoben <ul style="list-style-type: none"> ▪ vom Landratsamt ▪ von anderen Behörden im Rahmen des Amtshilfefahrens

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Stadtrat bzw. Ausschüsse bei Erforderlichkeit eines Einbezugs ▪ Andere Ämter: Agentur für Arbeit, Amt für Familie und Soziales, ggf. Jugendamt, Landratsamt ▪ Zuständige Krankenkasse ▪ Rentenversicherungsträger ▪ Vermieter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Aufgenommene Anträge auf Sozialleistungen werden 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht
- Abrechnungsdaten in der Regel 10 Jahre.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.